



## **DIE FORENSIKBEIRÄTE**

an den Kliniken für forensische Psychiatrie in Hessen

Bericht über die Jahre 2013 und 2014

# BERICHT ÜBER DIE JAHRE 2013 UND 2014

→	<b>01 //</b> Vorwort.....	3
→	<b>02 //</b> Der Maßregelvollzug.....	6
→	<b>03 //</b> Die Forensikbeiräte.....	7
→	<b>04 //</b> Aus den Forensikbeiräten.....	9
→	<b>05 //</b> Muster einer Verfahrensregelung für die Forensikbeiräte in Hessen Verfahrensregelungen für den Forensikbeirat an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie.....	24
→	<b>06 //</b> Auszug aus dem Strafgesetzbuch.....	27

Frauen und Männer sind uns gleich wert und wichtig. Aber das gleichzeitige Verwenden weiblicher und männlicher Begriffe schränkt die Lesefreundlichkeit ein. Deshalb bitten wir um Verständnis dafür, dass wir i. d. R. nur eine Form nutzen.

# 01. VORWORT



## GRÜßWORT DES HESSISCHEN GesundheitsminISTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Novellierung des Hessischen Maßregelvollzugsgesetzes im April 2015 wurde sowohl den höchstrichterlichen Vorgaben zur Zwangsbehandlung Rechnung getragen, als auch die Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Januar 2012 gezogen, die Rechtsformprivatisierung des hessischen Maßregelvollzugs für verfassungskonform zu erklären.

Eine Behandlung gegen den Willen eines Patienten stellt immer einen schwerwiegenden Eingriff, einen Grundrechtseingriff dar. Somit muss eine Entscheidung für eine Zwangsbehandlung immer hohen medizinischen, rechtlichen und ethischen Maßstäben gerecht werden. Die Regelungen hierzu sind nun detailliert beschrieben. Somit besteht für die forensische Klinik und das dort tätige Personal Rechtssicherheit. Und damit besteht auch für die Patienten die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, etwas, das jeder Rechtsstaat garantieren muss.

Die Position der Fachaufsicht wurde gestärkt. Es wurden Zuständigkeiten geschaffen, so können z. B. Leitungspositionen nicht gegen den Willen der Fachaufsicht besetzt werden. Und es wurden alle Informations- und Durchsetzungsbefugnisse aufgeführt, die zur effektiven Wahrnehmung der Fachaufsicht erforderlich sind. Weiter wurde die gesetzliche Grundlage für die forensisch-psychiatrischen Ambulanzen geschaffen. Sie sind ein weiterer Baustein der Qualitätssicherung im hessischen Maßregelvollzug, weil sie den Behandlungserfolg absi-

chern und auch unverzichtbar für die Übergänge in die Gemeinde nach der Entlassung sind.

Weiter wurde die Errichtung einer Besuchskommission beschlossen, die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration berufen wird. Sie soll mindestens einmal jährlich die jeweilige Einrichtung besuchen, den Untergebrachten soll die Gelegenheit gegeben werden, Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Die Einrichtungen sind verpflichtet, die Besuchskommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und ihr die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Diese wird sich aus einem Facharzt, einer Pflegekraft, einem psychologischen Psychotherapeuten, einem Sozialarbeiter – jeweils mit Erfahrung auf dem Gebiet des Maßregelvollzugs –, einem Richter der Strafvollstreckungskammer sowie einem Vertreter aus dem Bereich der Psychiatrieerfahrenen und aus dem Kreis der Angehörigen zusammensetzen und dem Ministerium spätestens drei Monate nach dem Besuch einen Bericht vorlegen.

Zu einem ebenso unverzichtbaren Teil im Geschehen des Maßregelvollzugs sind die Forensikbeiräte geworden. Auch diese haben nunmehr eine gesetzliche Grundlage erhalten. An dieser Stelle möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die sich bereit erklärt haben, in einem Forensikbeirat mitzuwirken, und damit einen wertvollen Beitrag zur Akzeptanz des Maßregelvollzugs leisten. Ich wünsche ihnen für ihre künftige Arbeit viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

**Staatsminister Stefan Grüttner**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



## ZUM GELEIT

Liebe Leserinnen und Leser,

in jedem Jahr werden bis zu 60 Patientinnen und Patienten aus dem Maßregelvollzug entlassen. Damit die Wiedereingliederung der psychisch kranken oder suchtkranken Männer und Frauen gelingen kann, bedarf es guter Betreuungsangebote und einer umfassenden Struktur.

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen und die Vitos GmbH haben deshalb eine Arbeitsgruppe gegründet, die klären soll, welche Voraussetzungen wir schaffen müssen, damit Patienten nicht rückfällig werden. Das Wichtigste dabei ist: schnell und gezielt zu arbeiten, damit der Aufenthalt in einer nachsorgenden Einrichtung bei Bedarf lückenlos sichergestellt werden kann. Auch angesichts verschiedener Zuständigkeiten: Zunächst ist es das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das die psychosoziale Betreuung der Entlassenen finanziert, später ist es der LWV als überörtlicher Sozialhilfeträger.

Ein erster Schritt ist schon getan: Beim LWV wurden in Kassel und in der Regionalverwaltung Darmstadt zwei Kompetenzstellen eingerichtet mit festen Ansprechpartnern. Die Schnittstelle zu den forensischen Kliniken wurde so verbessert. Sobald Patienten im Rahmen ihres Entlassungsurlaubs nun in eine Einrichtung der Eingliederungshilfe gehen, leitet der LWV alle notwendigen Schritte und Prüfungen ein, um spätestens nach einem halben Jahr die Kosten übernehmen zu können. In einzelnen Fällen unterstützt der LWV die forensischen Kliniken auch bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung. Dadurch,

dass der LWV frühzeitig in die Planungen eingebunden wird, ist es möglich, bis zur Entlassung des Patienten oder der Patientin alle erforderlichen Formalitäten zu klären, zu bearbeiten und etwaige Probleme rechtzeitig auszuräumen.

Die im April 2014 gegründete Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, weitere Vereinbarungen zu treffen und Hürden in der Zusammenarbeit – auch mit anderen Kostenträgern wie den Krankenkassen – abzubauen. Verbessert werden soll zudem die Kooperation mit den gesetzlichen Betreuern der Entlassenen, damit alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig beim LWV vorliegen. Die forensischen Kliniken könnten da eine Mittlerfunktion übernehmen.

Wie wichtig all diese Anstrengungen sind, zeigt erneut ein Blick auf die Zahlen: Rund drei Viertel der Entlassenen aus forensischen Kliniken haben Anspruch auf Eingliederungshilfe und gehen zunächst in eine stationäre Wohneinrichtung oder ins Betreute Wohnen. Nur rund ein Viertel von ihnen wird in eine eigene Wohnung ohne psychosoziale Unterstützung entlassen.

**Ihr Uwe Brückmann**

Aufsichtsratsvorsitzender der Vitos GmbH  
und Landesdirektor des LWV Hessen



Liebe Leserinnen und Leser,

ein Thema hat die Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie in den letzten beiden Jahren besonders beschäftigt. Mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts für Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen hatten Teile deren Maßregelrechts zur Zwangsbehandlung für verfassungswidrig erklärt. Das Hessische Maßregelvollzugsgesetz enthielt Regelungen, die mit denen dieser Länder vergleichbar sind.

Vor diesem Hintergrund hatte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie angewiesen, die Regelungen zur Zwangsbehandlung nur noch verfassungskonform anzuwenden. Und Vitos hatte sich insoweit für alle seine Kliniken für forensische Psychiatrie auf einheitliche Kriterien verständigt. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Zwangsbehandlung wurden mit Inkrafttreten des neuen Hessischen Maßregelvollzugsgesetzes zum 30. April 2015 verfassungskonform geregelt und an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst.

Zur Patientenbehandlung im Maßregelvollzug bedarf es nicht nur klarer gesetzlicher Vorgaben. Angemessene Gebäude sind ein weiterer entscheidender Faktor. Deshalb freuen wir uns, dass wir im September 2014 den Neubau der jugendforensischen Klinik Marburg in Betrieb nehmen konnten. In dem Gebäude befinden sich acht Maßregelvollzugsplätze. Das Bestandsgebäude mit weiteren fünf Plätzen wurde saniert.

Bislang ist die Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar in Gebäuden untergebracht, die ursprünglich nicht für einen Maßregelvollzug vorgesehen waren. Die Ertüchtigung solcher

Bestandsgebäude bleibt immer ein Kompromiss. Der Neubau ist für die Behandlung und die Arbeitsabläufe ein bedeutender Fortschritt.

Die zwei neuen Gebäude mit 162 Plätzen werden etwa 40 Mio. Euro kosten. Sie sollen bis Herbst 2015 fertiggestellt sein. Der komplette Klinikbetrieb soll nach dem Umzug Ende 2015 den Betrieb aufnehmen. Die Werkhalle wurde bereits saniert. Sie ist seit Mitte 2013 wieder in Betrieb. Dort können die Patienten in der Elektrowerkstatt, Schreinerei, Schlosserei und industriellen Fertigung arbeiten.

Ich danke den Forensikbeiräten dafür, dass sie sich mit solchen Themen auseinandersetzen. Mit ihrer Bereitschaft, ihren Mitmenschen diese Themen zu vermitteln, erfüllen sie eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

**Ihr Reinhard Belling**

Geschäftsführer Vitos GmbH

## 02. DER MAßREGELVOLLZUG

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung, einer geistigen Behinderung oder einer anderen seelischen Abnormität eine Straftat begangen haben, werden von einem Gutachter dahingehend untersucht, ob sie zum Tatzeitpunkt nicht oder nur vermindert schuldfähig waren. Wenn das der Fall ist und wenn aufgrund der Erkrankung weitere erhebliche Straftaten zu erwarten sind, weist das Gericht den psychisch kranken Rechtsbrecher in eine Klinik für forensische Psychiatrie ein. Hier werden seine Erkrankung ärztlich behandelt und eine sichere Unterbringung gewährleistet.

Begeht ein Abhängigkeitskranker aufgrund seiner Sucht Straftaten und ist zu erwarten, dass er wegen dieser Erkrankung erneut erhebliche Straftaten begehen wird, soll das Gericht ihn in eine Entziehungsanstalt einweisen. Die Einweisung erfolgt nur, wenn eine Erfolgsaussicht für die Behandlung besteht.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist dabei höchstes Gut und durch eine qualifizierte und erfolgreiche Behandlung oder – falls dies nicht möglich ist – durch langfristige Unterbringung psychisch kranker Rechtsbrecher in einer forensischen Klinik bzw. Rückverlegung Abhängigkeitskranker in eine Justizvollzugsanstalt gewährleistet. Die forensische Psychiatrie hat also einen therapeutischen und kriminalpräventiven Auftrag.

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen des Maßregelvollzugs sind das Strafgesetzbuch (StGB) mit seinen §§ 63 und 64 sowie das Hessische Maßregelvollzugsgesetz. Hier wird unterschieden zwischen psychisch kranken und suchtkranken Rechtsbrechern. Für beide Gruppen gibt es in Hessen spezielle Kliniken an verschiedenen Standorten.

Psychisch kranke Rechtsbrecher gemäß § 63 StGB werden in Haina, Eltville und Riedstadt untergebracht und erhalten Therapien. Die Dauer ihres Aufenthalts in der Klinik hängt davon ab, ob die Gefahr weiterer erheblicher Straftaten, also eine Gefährdung für die Allgemeinheit, besteht. Ist eine Therapie erfolgreich, kann die Erkrankung gut behandelt werden und wird der Patient nach einem sorgfältigen Prüfverfahren als nicht mehr gefährlich eingestuft, kann er schrittweise Lockerungen (Ausgang, begleitet und allein; Urlaub) erhalten und im günstigsten Fall entlassen werden. Ist eine Erkrankung nicht behandelbar und eine Gefährlichkeit besteht weiter, so muss ein Patient weiterhin in der Klinik sicher untergebracht werden.

Abhängigkeitskranke Rechtsbrecher gemäß § 64 StGB werden in Bad Emstal und in Hadamar behandelt. Die Unterbringung

in der sogenannten Entziehungsanstalt ist vom Gesetzgeber auf zwei Jahre befristet und kommt auch bei Personen in Betracht, die beim Begehen der Tat voll schuldfähig waren. Ziel der Behandlung ist es, den Patienten von seiner Sucht zu heilen und ihm ein straf- und suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen. Im Fall der suchtkranken Rechtsbrecher werden diese, neben der Unterbringung im Maßregelvollzug, überwiegend auch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Bei Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt neben einer solchen zeitigen Freiheitsstrafe von über drei Jahren soll das Gericht bestimmen, dass ein Teil der Strafe vor der Maßregel zu vollziehen ist. Der Vollzug dieser Freiheitsstrafe erfolgt in Justizvollzugsanstalten. Erst anschließend wird der Rechtsbrecher in der Maßregelvollzugsklinik untergebracht. Dadurch soll nach der angemessenen Behandlungsdauer einer bedingten Entlassung nichts im Wege stehen.

In den forensischen Kliniken werden auch einstweilige Unterbringungen nach § 126a der Strafprozessordnung (StPO) vollzogen, Patienten zur Begutachtung nach § 81 StPO sowie zur Krisenintervention (§ 67h StGB) und mit Sicherungshaftbefehl (§ 453c StPO) aufgenommen.

In Hessen betreibt der Vitos Konzern alle forensischen Kliniken. Vitos ist ein Unternehmen des Landeswohlfahrtsverbands Hessen. Die erste eigenständige forensische Klinik nahm 1977 in Haina (Kloster) den Betrieb auf. Vorher gab es an mehreren psychiatrischen Krankenhäusern Abteilungen für strafgerichtlich eingewiesene Patienten.

2014 wurden rund 700 Patientinnen und Patienten an sieben hessischen Standorten forensisch behandelt (Bad Emstal, Eltville, Gießen, Hadamar, Haina, Marburg und Riedstadt).



## 03. DIE FORENSIKBEIRÄTE

In der Öffentlichkeit ist wenig über die erfolgreiche therapeutische Arbeit der forensischen Kliniken bekannt. Das Bild der forensischen Psychiatrie ist vielmehr durch intensive Medienberichterstattung über schwere Straftaten psychisch kranker oder suchtkranker Rechtsbrecher sowie durch Film und Literatur des Spannungsgenres geprägt. Daraus resultieren tief sitzende Ängste und Vorbehalte gegenüber solchen Einrichtungen.

Besonders in Städten und Gemeinden, in denen eine neue Klinik für forensische Psychiatrie gebaut wurde, wie 2011 in Riedstadt oder 2002 in Bad Emstal, gab es erhebliche Ängste und Widerstände. In der kontroversen öffentlichen Diskussion machte der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen in Bad Emstal im Jahr 2002 das Angebot, Kommunalpolitiker und Bürger im Rahmen eines Forensikbeirats in die Planungen für die Klinik einzubinden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in Bad Emstal hat der LWV Hessen im Einvernehmen mit dem damaligen Hessischen Sozialministerium (jetzt: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) beschlossen, dass in Hessen überall dort Forensikbeiräte eingerichtet werden, wo sich Kliniken für forensische Psychiatrie befinden.

### Forensikbeiräte gibt es heute in:

- Bad Emstal
- Haina (Kloster)
- Marburg
- Eltville/Kiedrich
- Hadamar
- Riedstadt
- Gießen

### AUFGABEN DER FORENSIKBEIRÄTE

Die Aufgaben der Beiräte, die Berufung der Mitglieder sowie ihre Rechte und Pflichten sind in Verfahrensregeln für jeden Forensikbeirat festgelegt. Ein Muster dieser Verfahrensregelungen ist am Ende dieses Berichts abgedruckt.

Die Forensikbeiräte sollen die Leitungen der forensischen Kliniken beraten und unterstützen. Sie sollen das Verständnis der Öffentlichkeit für die Aufgaben des Maßregelvollzugs fördern und so das Bindeglied zwischen Bürgern und Einrichtungen sein.

### Die Schwerpunkte der Arbeit der Forensikbeiräte sind

- beratende und unterstützende Begleitung bei Planung und Betrieb der Kliniken,
- Erörterung von Beschwerden von Bürgern über die Klinik und ihre Patienten,
- Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit.

Die Beiräte sind ein Forum zur Diskussion über Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit des Maßregelvollzugs. Die Beiratsmitglieder können sich durch Klinikmitarbeiter und andere Fachleute über Therapie- und Sicherheitskonzepte der forensischen Kliniken informieren lassen. Sie können die Kliniken besichtigen. In den regelmäßigen Sitzungen werden sie über aktuelle Themen der Einrichtungen unterrichtet.

### MITGLIEDER

Die Städte- und Gemeindeparlamente schlagen die Mitglieder der Forensikbeiräte vor. Die Gesellschafterversammlung der Vitos Gesellschaft, zu der die jeweilige Klinik für forensische Psychiatrie gehört, beruft sie in den Beirat. Die Beiratsglieder sollen überwiegend aus der Standortgemeinde der forensischen Klinik stammen. Dem Forensikbeirat gehören neben Vertretern der Parlamentsfraktionen, Kirchen, Polizei und Presse auch einige Bürger an.

Die Leitung der jeweiligen forensischen Klinik nimmt an den Sitzungen des Forensikbeirats teil und hat dort ein Vortragsrecht.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat als Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in allen Forensikbeiräten einen Gaststatus.

Die Mitgliedschaft im Forensikbeirat ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder erhalten keine finanzielle Entschädigung für ihre Tätigkeit.

### SITZUNGEN

Die Sitzungen der Forensikbeiräte sind im Allgemeinen nicht öffentlich. Über die Zulassung der Öffentlichkeit und die Einladung von Gästen entscheidet der Beirat selbst. In der Vergangenheit haben einige Beiräte öffentliche Sitzungen abgehalten. Damit wollen sie ihre Arbeit transparent machen und die Bevölkerung über den Beirat und seine Arbeit informieren.

Die Sitzungstermine legen die Forensikbeiräte selbst fest. Die Verfahrensregelungen empfehlen, dass der Forensikbeirat in der Regel zweimal im Jahr tagen soll.

Die Mitglieder der Forensikbeiräte haben über Informationen, die offenkundig vertraulich sind (insbesondere Personalangelegenheiten der Klinik oder personenbezogene Daten) Verschwiegenheit zu bewahren. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass im Beirat Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Die Amtszeit der Forensikbeiräte ist an die Legislaturperiode der kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen gekoppelt. 2011 wurden im Rahmen der Kommunalwahlen in Hessen alle Beiräte neu berufen. Die Legislaturperiode dauert fünf Jahre.

## Vitos Kliniken

für forensische Psychiatrie und  
Vitos forensisch-psychiatrische Ambulanzen Hessen



Stand: März 2015



Die Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie und die forensisch-psychiatrischen Ambulanzen arbeiten an den Standorten Bad Emstal, Eltville, Fischbach, Gießen, Hadamar, Haina, Kassel, Marburg, Riedstadt-Goddelau und Schotten.

DIE FORENSIKBEIRÄTE AN DEN KLINIKEN FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE IN HESSEN //

## 04. AUS DEN FORENSIKBEIRÄTEN

Der erste Bericht über die Arbeit der Forensikbeiräte wurde am 7. Juli 2004 vorgelegt.

Der vorliegende ist bereits der sechste Bericht. Er präsentiert die Jahre 2013 und 2014.



Gesetzliche Grundlagen des Maßregelvollzugs sind das Strafgesetzbuch mit seinen §§ 63 und 64 sowie das Hessische Maßregelvollzugsgesetz.

# FORENSIKBEIRAT BAD EMSTAL



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal werden suchtkranke, strafgerichtlich verurteilte Männer ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Bad Emstal trat am 12. März 2002 zum ersten Mal zusammen.

Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde der Forensikbeirat neu berufen. Die Gemeindevertretung Bad Emstal hat die Mitglieder benannt. Die Berufung der Mitglieder erfolgte am 3. September 2011 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Kurhessen gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 4. Oktober 2011 statt. Als Vorsitzender wurde Bürgermeister Ralf Pfeiffer wiedergewählt. Cornelia Lehmann wurde in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende bestätigt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Bad Emstal statt.

12. März 2013

30. September 2013

29. April 2014

4. November 2014

## DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal wurde am 2. Juli 2007 eröffnet. Hier werden suchtkranke, nach § 64 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik verfügt über fünf geschlossene Stationen im Klinikgebäude. Die offene Therapiestation ist im Gebäude „Alte Schule“ auf dem Gelände von Vitos Kurhessen untergebracht. Insgesamt bietet die Klinik 84 Behandlungsplätze und eine forensisch-psychiatrische Ambulanz an.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Bad Emstal zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Emstal</b>	
Ralf Pfeiffer Bürgermeister	Peter Buttler Erster Beigeordneter
<b>Vitos GmbH</b>	
Tessa Heemeyer	Martin Neßhold
<b>Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Emstal</b>	
Stefan Giebel SPD-Fraktion	Brunhilde Heerdt SPD-Fraktion
Elisabeth Theiß Bündnis 90/Die Grünen	Ann-Christin Buttler Bündnis 90/Die Grünen
Sandra Bubenheim Bürgerliste Bad Emstal	Sascha Göhlich Bürgerliste Bad Emstal
<b>Kirchen</b>	
Pfarrerin Dr. Gisela Natt Ev. Kirchengemeinde Bad Emstal-Sand	Pfarrer Stefan Kratzke Ev. Kirchengemeinde Balhorn
<b>Polizei</b>	
Dieter Paterek	Volker Pieper
<b>Presse</b>	
Cornelia Lehmann HNA Redaktion Wolfhagen	Axel Welch HNA Redaktion Wolfhagen
<b>Kur- und Gewerbeverein</b>	
Susanne Brand	Frank Ritter
<b>Bürger der Gemeinde Bad Emstal</b>	
Dr. Gerd Busse	Giacomo Fischer
Ursula Engel	Silke Kassat
Helmuth Merkwirth	Heike Mardorf
Werner Pilzecker	Dietlind Serafin

## BERICHT

Die Ärztliche Direktorin der forensischen Klinik Bad Emstal informiert den Forensikbeirat regelmäßig über die aktuelle Belegung und über besondere Vorkommnisse. Sie berichtet über Entweichungen und beantwortet Fragen der Forensikbeiratsmitglieder. Im Berichtszeitraum kam es zu insgesamt fünf Entweichungen, die im Forensikbeirat diskutiert wurden.

Der Forensikbeirat Bad Emstal hat sich im Berichtszeitraum auf eigenen Wunsch mit dem Thema „Depression“ näher befasst. Das Interesse der Beiratsmitglieder entstand aufgrund der neuen Depressionsstation der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bad Emstal. Die Mitglieder verfolgten die von einem Mediziner und einer psychologischen Psychotherapeutin gehaltenen Vorträge aufmerksam und nutzten die Gelegenheit, vertiefende Fragen an die Referenten zu richten. Im Anschluss an diese Sitzung wurde für interessierte Beiratsmitglieder eine Führung über die Depressionsstation der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bad Emstal angeboten.

2013 besichtigten die Beiratsmitglieder erneut die forensische Klinik. Hier konnten sie sich ein direktes Bild von den Räumen und der Behandlung machen.

Traditionell beteiligte sich der Forensikbeirat Bad Emstal am Weihnachtsmarkt der Gemeinde Bad Emstal. Gemeinsam mit Patienten der Klinik verkauften sie an einem eigenen Stand Erzeugnisse aus der Ergotherapie der forensischen Klinik.



# FORENSIKBEIRAT HADAMAR



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar werden suchtkranke, strafgerichtlich verurteilte Frauen und Männer ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt, die Frauen auf einer eigenen Station.

Der Forensikbeirat Hadamar trat am 9. Juli 2003 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde der Forensikbeirat Hadamar neu berufen. Zuvor hatte die Stadtverordnetenversammlung Hadamar die Mitglieder benannt. Anschließend hatte die Gesellschafterversammlung der Vitos Hadamar gemeinnützige GmbH die Mitglieder am 6. September 2011 berufen.

Die konstituierende Sitzung fand am 23. November 2011 statt. Bürgermeister Michael Ruoff wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Forensikbeirats bestätigt. Bernd Groh wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Hadamar statt.

- 24. Juni 2013
- 11. Dezember 2013
- 21. Mai 2014
- 25. September 2014 (Sondersitzung)

## **DIE KLINIK**

In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar werden suchtkranke, nach § 64 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Die Klinik verfügt über neun Stationen, eine davon nur für Frauen. Insgesamt bietet sie 145 Behandlungsplätze sowie eine forensisch-psychiatrische Ambulanz an.

Der Neubau der forensischen Klinik Hadamar hat am 1. Oktober 2012 begonnen. Die Baumaßnahme wird die Klinik neu ordnen und erweitern. Das Gebäude ist für 162 Behandlungsplätze auf acht Stationen geplant. Neben fünf Standard-Therapiestationen und einer Aufnahme- und einer Frauenstation sind eine Rückverleger- und eine Frauenstation geplant. Die Inbetriebnahme der Klinik wird für Ende 2015 erwartet.

### MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Hadamar zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Magistrat der Stadt Hadamar</b>	
Michael Ruoff Bürgermeister	Bernd Groh Erster Stadtrat
<b>Vitos GmbH</b>	
Tessa Heemeyer	Martin Neßhold
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar</b>	
Peter Diefenbach CDU-Fraktion	Christian Piroth CDU-Fraktion
Hans Meyer SPD-Fraktion	Siegfried Stahl SPD-Fraktion
Josef Bill FWG-Fraktion	Jürgen Wittig FWG-Fraktion
Johannes Müller WfH-Fraktion	Heiko Schmidt WfH-Fraktion
<b>Polizei</b>	
Jürgen Begere Polizeidirektion Limburg	Meinulf Müller Polizeidirektion Limburg
<b>Kirchen</b>	
Christel Heukäufer Katholische Kirche	Gabriele Lück Evangelische Kirche
<b>Handelsring Hadamar e. V.</b>	
Bianca Woidich	Alexander Hilb
<b>Bürger der Stadt Hadamar</b>	
Andreas Egenolf	Werner Gröschel
Lothar Hartmann	Loni Trosch
Alexandra Leinz	Heinz Valentin

### BERICHT

Der Forensikbeirat Hadamar befasste sich auch im vergangenen Berichtszeitraum intensiv mit den Neubauplanungen der forensischen Klinik. In der Sitzung am 21. Mai 2014 war der Stand der Bauarbeiten bereits soweit vorangeschritten, dass die Beiratsmitglieder den Neubau erstmals umfassend besichtigen konnten. Sie ließen sich bis auf das Dach des Hauses 9 führen und bekamen von dort einen Gesamtüberblick über das Baugelände. Für Fragen der Beiratsmitglieder standen während der Besichtigung mehrere Bauleiter zur Verfügung. Über den Fortschritt der Baumaßnahme wurde in sämtlichen Sitzungen des Beirats regelmäßig und ausführlich berichtet. Der Forensikbeirat nahm in seinen Sitzungen die Einbindung von „einheimischen“ Unternehmen in das Bauprojekt positiv zur Kenntnis.

Der Forensikbeirat begleitete interessiert das Verfahren zur Umstrukturierung des Sicherheits- und Wachdienstes der Klinik. Vor dem Hintergrund der neuen baulichen Strukturen wird der Sicherheits- und Wachdienst in seiner jetzigen Struktur aufgelöst. Die Mitarbeiter sollen zukünftig dezentral auf den Stationen auch sicherheitsrelevante Tätigkeiten ausführen. Der Forensikbeirat beschäftigte sich in diesem Zusammenhang intensiv mit der Frage, wer für das Anlegen von Hand- und Fußfesseln bei Patienten zuständig sei. Zu diesem Thema kam der Forensikbeirat am 25. September 2014 zu einer Sondersitzung zusammen. In einem ausführlichen Gespräch erläuterte die Klinikleitung den Sachstand und beantwortete sämtliche Fragen der Beiratsmitglieder. Die Mitarbeiter des Sicherheits- und Wachdienstes werden derzeit zu Kranken- und Pflegepersonal umgeschult. Ein Einsatz der Mitarbeiter ist daher nach wie vor in der Klinik vorgesehen. Anfallende Fesselungsaufgaben werden weiterhin von diesen Mitarbeitern vorgenommen. Die Befürchtung, es könne für die Bewohner Hadamars ein erhöhtes Sicherheitsrisiko nach der Umstrukturierung des Sicherheits- und Wachdienstes bestehen, konnte ausnahmslos ausgeräumt werden.

Aufmerksam verfolgte der Forensikbeirat Hadamar die Belegungsentwicklung der forensischen Klinik. In der Gesamtschau der Belegungszahlen ist für den Berichtszeitraum entgegen dem bundesweiten Trend ein Belegungsrückgang zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum gab es außerdem fünf Entweichungen, die im Forensikbeirat diskutiert wurden.

# FORENSIKBEIRAT HAINA



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina und ihrem Standort in Gießen werden psychisch kranke, strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Haina trat am 10. Dezember 2003 zum ersten Mal zusammen. Er wurde für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften neu berufen. Zuvor hatte die Gemeindevertretung Haina die Mitglieder benannt. Anschließend hatte sie die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gemeinnützige GmbH am 6. September 2011 neu berufen. Die konstituierende Sitzung fand am 1. November 2011 statt.

Am 5. November 2013 wurde Bürgermeister Rudolf Backhaus einstimmig, bei eigener Enthaltung, zum neuen Vorsitzenden des Forensikbeirats gewählt. Bernhard Keute wurde zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Wolfgang Tietz ist am 31. August 2013 aus dem Forensikbeirat ausgeschieden. Für ihn wurde Kerstin Appel am 16. Juni 2014 durch die Gesellschafterversammlung berufen.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Haina statt.

- 4. Juni 2013
- 5. November 2013
- 26. Mai 2014
- 24. November 2014

## DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina wurde mit der Außenstelle in Gießen 1977 gegründet. Hier werden psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Die Klinik für forensische Psychiatrie verfügt in Haina und Gießen über 23 spezialisierte Stationen. Am Standort Haina bietet sie 228 Behandlungsplätze in 14 Stationen an. Darüber hinaus betreibt die Klinik eine forensisch-psychiatrische Ambulanz als eigene Betriebsstätte. Diese hat neben den Klinikstandorten in Gießen und Haina weitere Außenstellen in Riedstadt, Eltville, Kassel und Schotten.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Haina zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglied	Vertreter
<b>Gemeindevorstand der Gemeinde Haina</b>	
Rudolf Backhaus Bürgermeister	
<b>Vitos GmbH</b>	
Astrid Briehle	Kerstin Appel
<b>Gemeindevertretung der Gemeinde Haina</b>	
Petra Staude-Hansmann SPD-Fraktion	Siegfried Ruppel SPD-Fraktion
Bernhard Keute FBL-Fraktion	Konrad Hackel FBL-Fraktion
Frank Happel BGH-Fraktion	Burghard Scholl BGH-Fraktion
Peter Kittel UBD-Fraktion	Jürgen Keßler UBD-Fraktion
<b>Kirchen</b>	
Wilfried Frank Evangelische Kirche	
<b>Polizei</b>	
Jörg Petter	
<b>Presse</b>	
Martina Biedenbach HNA	Andrea Pauly Frankenberger Zeitung
<b>Bürger der Gemeinde Haina</b>	
Wilhelm Helbig	

## BERICHT

Fester Bestandteil aller Sitzungen des Forensikbeirats Haina ist ein Bericht von Ralf Schulz (Geschäftsführer Vitos Haina gGmbH) und Dr. Rüdiger Müller-Isberner (Ärztlicher Direktor der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina). Im Fokus der Personalentwicklung stand im Berichtszeitraum der Weggang von drei ärztlichen Abteilungsleitern. Die damalige stellvertretende Ärztliche Direktorin für den Standort Haina, Dr. Sabine Kielisch, wurde von Dr. Beate Eusterschulte ersetzt, die nun an beiden Standorten die Stellvertretung übernommen hat.

Ein besonderes Augenmerk lag im Berichtszeitraum auf zwei Themen:

- Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit
- Fehlende Gesetzesgrundlage für Zwangsbehandlungen

Die Rechtsprechungspraxis hat sich in den letzten Jahren zugunsten des Rechtsguts der individuellen Freiheit verändert. Die zuständigen Gerichte entscheiden häufiger, dass langjährig untergebrachte Patienten entlassen werden müssen, bei denen die Dauer ihrer Unterbringung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der verübten Straftat steht. Bei Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bedarf es ausdrücklich keiner vorherigen günstigen prognostischen gutachterlichen Äußerung. Diese Entscheidungen können von den Gerichten aus verfassungsrechtlichen Erwägungen auch entgegen der Empfehlung der forensischen Kliniken getroffen werden.

Im Berichtszeitraum wurden aus der Klinik für forensische Psychiatrie Haina acht Patienten aus Gründen der Verhältnismäßigkeit entlassen. Für sie konnten stabilisierende nachsorgende Umfeldbedingungen organisiert werden. Sie stehen in der Regel weiterhin unter Führungsaufsicht. Hinweise auf Delikte seit den Entlassungen gibt es nicht.

Das Thema „Fehlende Gesetzesgrundlage für Zwangsbehandlungen“ wurde im Berichtszeitraum regelmäßig im Forensikbeirat erörtert. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde 2011 festgelegt, dass „die medizinische Behandlung eines Untergebrachten gegen dessen natürlichen Willen [...] in besonders schwerwiegender Weise in dessen Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit eingreift“ und dass „die wesentlichen materiellen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen des Eingriffs der gesetzlichen Regelung bedürfen“. Dies berührt besonders die forensischen Psychiatrien. Die fehlende Gesetzesgrundlage für Zwangsbehandlungen verlängert im Maßregelvollzug Behandlung und unausgesetzte Absonderungen. Bei Letzteren ist der Patient in einem gesicherten Einzelzimmer untergebracht. Die Mitarbeiter der Klinik werden von diesen Patienten vermehrt angegriffen. Ein entsprechendes Gesetz, das hier für Abhilfe sorgen kann, war seitens der Hessischen Landesregierung zum Ende des Berichtszeitraums noch in Arbeit.

# FORENSIKBEIRAT GIEßEN



In der Außenstelle der Klinik für forensische Psychiatrie Haina in Gießen werden psychisch kranke, strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Gießen trat am 4. September 2003 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen. Zuvor hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Mitglieder benannt. Die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gemeinnützige GmbH hat sie am 1. Dezember 2011 berufen.

Die konstituierende Sitzung fand am 31. Januar 2012 statt. Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz wurde in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt. Dr. Klaus-Dieter Greilich behielt ebenfalls sein Amt als stellvertretender Vorsitzender.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Gießen statt.

- 14. Mai 2013
- 12. November 2013
- 24. Juni 2014
- 18. November 2014

## **DIE KLINIK**

Der Standort Gießen der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina besteht seit Gründung der Klinik im Jahr 1977. Hier werden psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Die Klinik betreibt am Standort Gießen neun Stationen mit rund 150 Behandlungsplätzen.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Gießen zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Magistrat der Universitätsstadt Gießen</b>	
Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin	
<b>Vitos GmbH</b>	
Astrid Briehle	Kerstin Appel
<b>Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen</b>	
Christine Wagener CDU-Fraktion	Jörg Asboe CDU-Fraktion
Oliver Persch SPD-Fraktion	Eva Janzen SPD-Fraktion
Gerhard Greilich Bündnis 90/Die Grünen	Maren Kolkhorst Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus-Dieter Greilich FDP-Fraktion	Martin Preiß FDP-Fraktion
Elke Victor FWG-Fraktion	Hans Heller FWG-Fraktion
Michael Beltz Die Linke	Jonas Ahlgrimm Die Linke
Michael Janitzki Linkes Bündnis/Bürgerliste	Elke Koch-Michel Linkes Bündnis/Bürgerliste
Christian Jackelen Piraten	Christian Oechler Piraten
<b>Kirchen</b>	
Hermann Heil Katholische Kirche	Frank-Thilo Becher Evangelische Kirche
<b>Polizei</b>	
Elvira Wildenhain	Ulrich Scherer
<b>Presse</b>	
Karen Werner Gießener Allgemeine Zeitung	Christine Steiners Gießener Allgemeine Zeitung
Marina Gust-Brake Hessischer Rundfunk, Studio Mittelhessen	Monika Binas Hessischer Rundfunk, Studio Mittelhessen
<b>Vertreter der Wirtschaft</b>	
Björn Hendrichke	

## BERICHT

Ralf Schulz (Geschäftsführer Vitos Haina gGmbH und Dr. Rüdiger Müller-Isberner (Ärztlicher Direktor Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina) berichteten zu Beginn der Sitzungen jeweils kurz zur personellen und strukturellen Entwicklung. Die per-

sonellen Änderungen wurden bereits im Bericht zur Klinik für forensische Psychiatrie Haina erläutert. Sie betreffen auch den Standort in Gießen. Eine intensive Diskussion über die Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit führte der Forensikbeirat Gießen ebenso. Dr. Rüdiger Müller-Isberner berichtete auch hier von den Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit den Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit entstehen.

Im Forensikbeirat wurden insbesondere die Auswirkungen auf den guten Ruf der Klinik diskutiert. Dieser beruhe auf einer sehr geringen Rückfallquote. Sie konnte erzielt werden, weil in der Vergangenheit eine günstige Kriminalprognose Grundlage für eine Entlassung war. Bei den Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit müsse die Rückfallquote jetzt beobachtet werden.

Der Beirat verfolgte genauso wie der Beirat in Haina sehr aufmerksam die Ausführungen zu den fehlenden gesetzlichen Grundlagen für Zwangsbehandlungen. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen sind die Möglichkeiten zur medizinischen Zwangsbehandlung sehr stark begrenzt. Dies führt dazu, dass Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen und fehlender Krankheitseinsicht nicht medikamentös behandelt werden können. Die Auswirkungen sind sowohl für die Patienten als auch für die Mitarbeiter der Klinik sehr massiv. Die häufig gewalttätigen Patienten müssen zum Schutz der anderen Patienten und der Mitarbeiter in gesicherten Einzelzimmern untergebracht werden.



Psychisch kranke Rechtsbrecher werden in Haina, Gießen, Eltville und Riedstadt untergebracht und behandelt.

# FORENSIKBEIRAT ELTVILLE



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville werden chronisch psychisch kranke, strafgerichtlich verurteilte Menschen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Eltville trat am 3. September 2002 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen. Zuvor hatte die Stadtverordnetenversammlung Eltville die Mitglieder benannt. Anschließend hat sie die Gesellschafterversammlung der Vitos Rheingau gemeinnützige GmbH am 17. November 2011 berufen.

Die konstituierende Sitzung fand am 16. November 2011 statt. Der Bürgermeister der Stadt Eltville, Patrick Kunkel, wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Forensikbeirats bestätigt. Der Bürgermeister der Gemeinde Kiedrich, Winfried Steinmacher, behielt sein Amt als stellvertretender Vorsitzender.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Forensikbeirats Eltville statt.

6. Juni 2013

16. Juni 2014

19. November 2014

## DIE KLINIK

Der Neubau der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville wurde 2010 eröffnet. Hier werden chronisch psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Menschen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik nimmt keine Patienten direkt auf, sondern wird durch die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina belegt. Die Klinik in Eltville hat drei Stationen mit 57 Behandlungsplätzen.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Eltville zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglied	Vertreter
<b>Magistrat der Stadt Eltville</b>	
Patrick Kunkel Bürgermeister	Peter Scheu Erster Stadtrat
<b>Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich</b>	
Winfried Steinmacher Bürgermeister	Hubertus Harras Beigeordneter
<b>Vitos GmbH</b>	
Astrid Briehle	Kerstin Appel
<b>Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich</b>	
Harald Rubel Vorsitzender der Gemeindevertretung	Andreas Zorn CDU-Fraktion
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville</b>	
Horst Korte CDU-Fraktion	Andrea Kremer CDU-Fraktion
Katharina Pfaff SPD-Fraktion	Michael Morvilius SPD-Fraktion
N. N. Bündnis 90/Die Grünen	Danuta Horaczek-Dohn Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Dieter Küster FDP-Fraktion	Holger Pelzer FDP-Fraktion
Beate Herbert Bürgerliste	Ellen Merder Bürgerliste
Klaus Opitz FEB	Doris Opitz FEB
<b>Kirchen</b>	
Thomas Weinert Pfarrbeauftragter	Dr. Robert Nandkisoré Kat. Kirchengemeinde
<b>Polizei</b>	
N. N.	Jürgen Hellebach
<b>Presse</b>	
Oliver Bock	Andrea Schüller
<b>Ordnungsamt Eltville</b>	
Michael Stutzer	Holger Leis
<b>Vertreter der Wirtschaft</b>	
Hans-Uwe Steinheimer	Mario Lay
<b>Bürger der Stadt Eltville</b>	
Albert Hesse	Frank Messing
<b>Bürger der Gemeinde Kiedrich</b>	
Walburga Sprenger	Gerd Meerfeld

## BERICHT

Neuer Ärztlicher Direktor der Klinik ist seit Juli 2013 Walter Schmidbauer.

Er selbst oder sein Stellvertreter berichten regelmäßig in den Sitzungen des Forensikbeirats über besondere Vorkommnisse und andere relevante Ereignisse in der Klinik. Im Berichtszeitraum gab es keine Entweichungen. Der Forensikbeirat nahm diese Informationen wohlwollend zur Kenntnis.

Der Ärztliche Direktor berichtete, dass 2013 und 2014 je ein Patient aus Gründen der Verhältnismäßigkeit entlassen wurde. Beide Patienten wurden in den elterlichen Haushalt entlassen. Im Forensikbeirat Eltville wurde über die Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit lebhaft diskutiert.

Der Forensikbeirat Eltville hat auch über die fehlenden gesetzlichen Grundlagen zur Zwangsbehandlung im Zusammenhang mit der Entlassung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ausführlich diskutiert. Die Mitglieder befürchteten, dass ein Patient die medikamentöse Behandlung verweigern könne und anschließend unbehandelt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit entlassen werden müsse. Walter Schmidbauer erläuterte dazu, dass die Zwangsmedikation unter bestimmten Bedingungen genehmigt werden könne, wenn sie der Wiederherstellung der Selbstbestimmung diene. Es sei deshalb extrem unwahrscheinlich, dass ein Patient die Zusammenarbeit über Jahre hinweg verweigere, bis das Gericht anordne, den Patienten aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zu entlassen.

Die im vorherigen Bericht erläuterte angespannte Personalsituation ist mittlerweile ausgeglichen. Derzeit sind alle Stellen besetzt. Der zum 31. Dezember 2013 ausgeschiedene stellvertretende Ärztliche Direktor Dr. Ralf Werner wurde am 1. April 2014 durch Dr. Andreas Angelov ersetzt. Die Kooperation mit österreichischen Krankenpflegeschülern entwickelt sich ausgesprochen gut.

# FORENSIKBEIRAT RIEDSTADT



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt werden ab 1. April 2011 psychisch kranke, strafgerichtlich verurteilte Menschen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Riedstadt trat am 21. Dezember 2004 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen. Die Berufung erfolgte am 28. September 2006 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Riedstadt gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 24. Mai 2011 statt. Der Bürgermeister der Gemeinde Riedstadt, Werner Amend, wurde zum Vorsitzenden des Forensikbeirats gewählt. Michael Pehle wurde in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Forensikbeirats Riedstadt statt.

21. Mai 2013

19. November 2013

23. März 2014

27. Mai 2014

18. November 2014

## DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt wurde am 1. April 2011 eröffnet. Sie verfügt im ersten Bauabschnitt über fünf Stationen mit insgesamt 92 Betten. Eine Erweiterung auf maximal 162 Betten ist möglich. In Riedstadt werden psychisch kranke Rechtsbrecher nach § 63 StGB ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Im Oktober 2013 wurde die vierte Station eröffnet und im Oktober 2014 die fünfte Station. Die vierte Station ist eine reine Frauenstation. Ende 2014 war die Klinik mit 78 Patienten belegt.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Riedstadt zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt</b>	
Werner Amend Bürgermeister	Andreas Hirsch Erster Stadtrat
Norbert Schaffner	Frank Fischer
<b>Vitos GmbH</b>	
Martin Neßhold	Astrid Briehle
<b>Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt</b>	
Peter Spartmann CDU-Fraktion	Alexander Fischer CDU-Fraktion
Matthias Thurn SPD-Fraktion	Christiane Ernst SPD-Fraktion
Rebecca Dutschke Grüne Liste Riedstadt	Frau Eva Roth Grüne Liste Riedstadt
Heide Tengg Freie Wähler-Fraktion	Dieter Frey Freie Wähler-Fraktion
<b>Kirchen</b>	
Julia Bokowski Evangelische Kirche	N. N.
Michael Pehle Katholische Kirche	Ernst Gerlich Katholische Kirche
<b>Polizei</b>	
Jörg Winter	Hans-Günther Dolle
<b>Presse</b>	
Heinrich Hahndorf Darmstädter Echo	Ute Sebastian Ried-Echo
<b>Sachkundige Vertreter</b>	
Siegfried Schwaab Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.	Burghard Held Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.
<b>Bürger der Gemeinde Riedstadt</b>	
Erich Gortner	Martin Buhl
Dr. Gotthilf Seiler	Andrea Neumann

## BERICHT

Der neue Ärztliche Direktor, Walter Schmidbauer, stellte sich im Mai 2013 dem Forensikbeirat vor und trat im Juli 2013 seinen Dienst an. Ebenso machte sich Melanie Özkara als neue Öffentlichkeitsbeauftragte der Vitos Riedstadt gGmbH dem Forensikbeirat bekannt.

Zu Beginn der Sitzungen informierte Walter Schmidbauer über den laufenden Betrieb in der Klinik. Im Berichtszeitraum erhielt der Forensikbeirat umfassende Informationen über den aktuellen Lockerungsstufenplan. In diesem Zusammenhang erörterte der Krankenpflegedirektor, Wolfgang Gunold, die Lockerungen. Die Ausgangszeiten seien strikt festgelegt. Alle gelockerten Patienten müssten während des Ausgangs ein Mobiltelefon mitführen. In jeder Sitzung erfuhren die Mitglieder des Forensikbeirats, wie viele Patienten in welcher Stufe eine Lockerung erfahren haben.

Interessiert verfolgte der Forensikbeirat die Ausführungen zu den Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit. Zu diesem Thema fand am 25. März 2014 eine Sondersitzung statt. Während dieser Sitzung wurde der Forensikbeirat ausführlich über die Hintergründe informiert. Im Berichtszeitraum wurden zwei Patienten aus Gründen der Verhältnismäßigkeit entlassen.

Seit 2014 können Schüler der Schule für Gesundheitsberufe in der forensischen Klinik in Riedstadt eingesetzt werden. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr können sie wählen, ob sie in der Forensik eingesetzt werden wollen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie mindestens 18 Jahre alt sind.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt am Tag der offenen Tür des Standorts mit einem Stand der Ergotherapie. Dieser wurde von Patienten der forensischen Klinik unter einer Eins-zu-eins-Personalaufsicht betreut.

# FORENSIKBEIRAT MARBURG



In der Vitos jugendforensischen Klinik Marburg werden psychisch kranke, jugendliche Rechtsbrecher untergebracht und medizinisch-therapeutisch behandelt.

Der Forensikbeirat Marburg trat am 28. Februar 2005 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen. Zuvor hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg die Mitglieder benannt. Am 6. Oktober 2011 erfolgte die Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Gießen-Marburg gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 8. Mai 2012 statt. Roland Stürmer wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Forensikbeirats und Karin Ackermann-Feulner in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende bestätigt.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Forensikbeirats Marburg statt.

11. September 2013  
23. Juli 2014

## **DIE KLINIK**

Die Vitos jugendforensische Klinik Marburg bietet für psychisch- und suchtkranke, jugendliche Rechtsbrecher zehn Behandlungsplätze. Ein Neubau und die Sanierung eines Bestandsgebäudes führten zu einer Erweiterung auf bis zu 13 Plätze. Der Neubau konnte im September 2014 bezogen werden. Die Sanierung des Altbaus wurde im Februar 2015 abgeschlossen.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Marburg zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Magistrat der Stadt Marburg</b>	
Egon Vaupel Oberbürgermeister	
<b>Vitos GmbH</b>	
Tessa Heemeyer	Martin Neßhold
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg</b>	
August Scherer CDU-Fraktion	Anni Röhrkohl CDU-Fraktion
Ulrich Severin SPD-Fraktion	Dagmar Daser SPD-Fraktion
Elke Neuwohner Bündnis 90/Die Grünen	Angela Dorn Bündnis 90/Die Grünen
Stefan Schartner FDP-Fraktion	Torsten Sawalies FDP-Fraktion
Renate Bastian Marburger Linke	Astrid Kolter Marburger Linke
Dr. Hermann Uchtmann MBL Fraktion	Heinz Ludwig MBL Fraktion
<b>Kirchen</b>	
Almut Böhler Evangelische Kirche	
Stefan Bug Katholische Kirche	Jutta Jahn Katholische Kirche
<b>Polizei</b>	
Alfons Schold	Renee Kopsch
<b>Vertreter der Wirtschaft</b>	
Dr. Susanne Rück	Hermann Dany
<b>Schule für Praktisch Bildbare</b>	
Christina Czech	Monika Stenzel
<b>Bürger der Stadt Marburg</b>	
Karin Ackermann-Feulner	Anne Oppermann
Anita Kaufmann	Karin Eisenack
Renate Oberlik	Dr. Erika Richter
Roland Stürmer	Hans-Joachim Wölk

## BERICHT

Der Beirat hat sich im Berichtszeitraum insbesondere mit den aktuellen Entwicklungen des Neubaus der jugendforensischen Klinik in Marburg beschäftigt. Er wurde regelmäßig über den Stand der Baumaßnahme informiert. In beiden Sitzungen des Forensikbeirats konnten die Beiratsmitglieder an einer Besichtigung des Neubaus teilnehmen und so den Baufortschritt vor Ort mitverfolgen. Diese Möglichkeit stieß bei den Mitgliedern des Forensikbeirats auf große Resonanz.

Im September 2014 konnte der Neubau bezogen werden. Die Sanierung einer Station im Altbau erfolgte bis Februar 2015. Im Neubau sind derzeit vier Maßregelvollzugs- und zwei Krankenkassenpatienten untergebracht. Mit Aufnahme des Vollbetriebs der Klinik ist eine Trennung von Maßregelvollzug und Jugendpsychiatrie möglich.

In den Sitzungen des Forensikbeirats berichtete die Klinikleitung regelmäßig über die Belegung und aktuelle Situation der Jugendmaßregelvollzugsklinik.

Im Berichtszeitraum ist im Juni 2013 ein Patient ausgebrochen. Der Forensikbeirat wurde in seiner Sitzung ausführlich über dieses besondere Vorkommnis informiert. Der Patient konnte bereits drei Tage nach seinem Verschwinden von der Polizei aufgegriffen und in die Klinik zurückgebracht werden. Der Vorsitzende des Forensikbeirats war umgehend über den Ausbruch und die Rückkehr des Patienten in Kenntnis gesetzt worden. Die große Transparenz im Umgang mit diesem Ereignis hat der Forensikbeirat positiv bewertet. Insgesamt kam es im Berichtszeitraum zu einem Ausbruch und einer Entweichung, die im Forensikbeirat diskutiert wurden.

# 05. MUSTER EINER VERFAHRENSREGELUNG FÜR DIE FORENSIKBEIRÄTE IN HESSEN

## PRÄAMBEL

Nach den positiven Erfahrungen mit dem im März 2002 gegründeten Forensikbeirat Bad Emstal hat die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands (LWV) Hessen im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium am 16. Oktober 2002 beschlossen, an allen Kliniken für forensische Psychiatrie Forensikbeiräte einzurichten. Auch nach Umwandlung der Einrichtungen des LWV Hessen in gemeinnützige GmbH 2007/2008 wird im Vitos Konzern die erfolgreiche Arbeit der Forensikbeiräte fortgeführt. Die Forensikbeiräte stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie und der Öffentlichkeit dar und unterstützen sie damit bei der Erfüllung ihrer staatlichen Aufgabe.

## AUFGABEN

### Aufgaben des Forensikbeirats sind:

- beratende und unterstützende Begleitung bei Betrieb und Weiterentwicklung der Klinik
- Erörterung von Beschwerden von Bürgern\* über die Klinik und ihre Patienten
- Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit

Der Forensikbeirat ist auch ein Forum der Diskussion über allgemeine Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung des Maßregelvollzugs sowie seiner rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen.

Die Mitglieder des Forensikbeirats können sich über Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung des Maßregelvollzugs, insbesondere über Therapie- und Sicherheitskonzepte von der Leitung der Klinik unterrichten lassen sowie die Klinik besichtigen. Ein Recht auf Akteneinsicht besteht nicht. An Entscheidungen, die sich auf bestimmte Patienten und auf therapeutische Konzepte beziehen, ist der Forensikbeirat nicht beteiligt.

## ZUSAMMENSETZUNG

### Der Forensikbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- einem Vertreter der Vitos GmbH
- dem Bürgermeister/Oberbürgermeister
- jeweils einem Vertreter jeder in der Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion

- einem Vertreter der Kirchengemeinde (ggf. für die evangelische und katholische Gemeinde jeweils ein Vertreter)
- einem Vertreter der Polizei
- einem Vertreter der Presse
- einem Vertreter der Wirtschaft (optional)
- einem sachkundigen Vertreter (optional)
- einem bis vier Bürgern

Für jedes Mitglied soll gleichzeitig ein Vertreter benannt werden, der im Verhinderungsfall des ordentlichen Mitglieds an den Sitzungen teilnimmt.

Die Mitglieder sollen überwiegend Einwohner der Standortkommune sein. Bei der Berufung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern zu achten.

Entsante Mitarbeiter des Hessischen Sozialministeriums haben das Recht, als Gäste an den Sitzungen teilzunehmen.

## BERUFUNG

Die Berufung der Forensikbeiratsmitglieder erfolgt durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die Gemeinde/Stadt schlägt, außer dem Vertreter der Vitos GmbH, durch Beschluss der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung die zu berufenden Mitglieder vor (außer Riedstadt).

Die Berufung gilt jeweils für die laufende Legislaturperiode der kommunalen Körperschaften in Hessen mit der Maßgabe, dass der Forensikbeirat bis zur Neuberufung durch die Gesellschafterversammlung im Amt bleibt. Die erneute Berufung ist möglich.

## ABBERUFUNGS-/RÜCKTRITTMÖGLICHKEIT

Die Mitglieder des Forensikbeirats können jederzeit ohne Angaben von Gründen von ihrem Amt zurücktreten.

Die Gesellschafterversammlung kann die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirats zurückziehen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das Mitglied ist zuvor anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied des Forensikbeirats seine Pflichten gröblich verletzt hat.

Vor einer Abberufung von Mitgliedern ist das Benehmen mit der Standortkommune herzustellen, die das Mitglied vorgeschlagen hat.

\* Frauen und Männer sind uns gleich wert und wichtig. Aber das gleichzeitige Verwenden weiblicher und männlicher Begriffe schränkt die Lesefreundlichkeit ein. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass wir nur eine Form verwenden.

### BESCHLUSSFÄHIGKEIT/ABSTIMMUNGEN/VORSITZ

Der Forensikbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Forensikbeirat fasst die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der Forensikbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wiederwahl ist zulässig.

### ZUSAMMENARBEIT

Die Mitglieder sind zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Betriebsstättenleitung der Klinik verpflichtet. Sie unterstützen und fördern die Ziele des Maßregelvollzugs/Jugendmaßregelvollzugs.

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung des Forensikbeirats übernimmt der Geschäftsführer der Vitos Gesellschaft, die die Klinik betreibt oder der von ihm Beauftragte.

### SITZUNGEN

Der Forensikbeirat soll in der Regel zweimal im Jahr tagen. Der Forensikbeirat wird vom Geschäftsführer oder dem von ihm Beauftragten eingeladen.

Eine Sitzung ist außerdem einzuberufen, wenn der Vorsitzende dies verlangt.

Der Geschäftsführer oder der von ihm Beauftragte stellt im Benehmen mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung für die Sitzungen des Forensikbeirats auf. Die Mitglieder können jederzeit Vorschläge für die Tagesordnung benennen.

Die Sitzungen des Forensikbeirats sind in der Regel nicht öffentlich. Über die Zulassung der Öffentlichkeit zu einer Sitzung sowie über die Einladung von Gästen entscheidet der Forensikbeirat.

Die Betriebsstättenleitung der Klinik oder von ihr beauftragte Vertreter nehmen an den Sitzungen des Forensikbeirats teil und haben dort ein Vortragsrecht.

Die Mitglieder des Forensikbeirats haben ein Fragerecht an die Betriebsstättenleitung der Klinik, an deren Träger und an die Vitos GmbH. Außerhalb der Sitzungen sind Fragen über den Vorsitzenden an die Betriebsstättenleitung der Klinik zu richten.

### BERICHT/PRESSEKONFERENZ

Der Geschäftsführer oder der von ihm Beauftragte erstellt unmittelbar nach jeder Sitzung ein Sitzungsprotokoll und leitet es nach Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden des Forensikbeirats an die Mitglieder und die Vitos GmbH weiter.

Der Forensikbeirat erstellt jährlich einen Bericht an die Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit und kann Anregungen für eine Verbesserung des Maßregelvollzugs in der Klinik geben. In Fällen besonderer Bedeutung können Zwischen- bzw. Situationsberichte erstattet werden.

Der Forensikbeirat erhält mindestens einmal im Jahr Gelegenheit, die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu unterrichten, zum Beispiel im Rahmen einer Pressekonferenz oder einer öffentlichen Sitzung.

### VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Erhalten die Mitglieder des Forensikbeirats Kenntnis über Informationen, die offenkundig der vertraulichen Behandlung bedürfen (insbesondere Personalangelegenheiten der Klinik, personenbezogene Daten), so haben sie hierüber Verschwiegenheit zu bewahren. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass im Forensikbeirat Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt nach Beendigung der Forensikbeiratstätigkeit fort.

### AUSLAGEN

Die Mitglieder des Forensikbeirats erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

Die inhaltlich gleichen, aber redaktionell teilweise abweichenden Verfahrensregelungen für die verschiedenen Forensikbeiräte wurden im Jahr 2012 einheitlich gestaltet und von den Gesellschafterversammlungen der Vitos Gesellschaften beschlossen.

Dies ist erfolgt, um eine einheitliche Struktur der Verfahrensregelungen, gleiche Reihenfolge der Absätze in verschiedenen Paragraphen und die gleichen Formulierungen in den allgemeinen Regelungen, orientiert an den aktuellsten Fassungen umzusetzen. Ferner erfolgte eine Anpassung an die neue Namensgebung der Tochtergesellschaften sowie an neue Entwicklungen in der forensischen Landschaft in Hessen (Eröffnung Riedstadt).



Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung, einer geistigen Behinderung oder einer anderen seelischen Abnormität eine Straftat begangen haben und zum Tatzeitpunkt nicht oder nur vermindert schuldfähig waren und bei denen aufgrund der Erkrankung weitere erhebliche Straftaten zu erwarten sind, werden von einem Gericht in eine Klinik für forensische Psychiatrie eingewiesen und dort medizinisch-therapeutisch behandelt.

## 06. AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH

### § 20

#### Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen

Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

### § 21

#### Verminderte Schuldfähigkeit

Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

### SECHSTER TITEL

#### MAßREGELN DER BESSERUNG UND SICHERUNG

### § 61

#### Übersicht

Maßregeln der Besserung und Sicherung sind

1. die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus,
2. die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt,
3. die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung,
4. die Führungsaufsicht,
5. die Entziehung der Fahrerlaubnis,
6. das Berufsverbot.

### § 62

#### Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Eine Maßregel der Besserung und Sicherung darf nicht angeordnet werden, wenn sie zur Bedeutung der vom Täter begangenen und zu erwartenden Taten sowie zu dem Grad der von ihm ausgehenden Gefahr außer Verhältnis steht.

### § 63

#### Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

### § 64

#### Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Hat eine Person den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird sie wegen einer rechtswidrigen Tat, die sie im Rausch begangen hat oder die auf ihren Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil ihre Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so soll das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass sie infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird. Die Anordnung ergeht nur, wenn eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.

Herausgeber:  
Vitos GmbH  
Ständeplatz 2, 34117 Kassel  
Tel. 0561 - 10 04 - 53 00  
info@vitos.de  
www.vitos.de

Autoren:  
Tessa Heemeyer  
Kerstin Appel

Redaktion:  
Konzernkommunikation  
Martina Garg

Titelbild:  
Patientenarbeiten aus Filz, Papier und Glas

Grafik:  
adverto Design & Werbung, Limburg

Fotos:  
Gerd Aumeier (S. 5)  
A. Kurz (S. 3)  
Michael Miethel (S. 6, 9, 11, 17, 26)  
Vitos (S. 1, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22)  
Uwe Zucchi (S. 4)

Druck:  
Seltersdruck & Verlag GmbH + Co. KG